

**Anmeldung der Bachelorarbeit
im Studiengang Mechatronik – Schwerpunkt Digitale Produktion (StPo 2018)**

Name und Vorname d. Studierenden:

Matrikelnr.:

Semester:

Tel./Mobil:

Adresse:

Prüfer:

Wird die Bachelorarbeit von einem nicht an der THD ansässigen Professor betreut, muss dieser vorab von der Prüfungskommission zum Prüfer bestellt werden (Antrag an die PK nötig!)

Anschrift der Firma/Institution, bei der die Arbeit durchgeführt wird:

Name des dortigen Betreuers:

Telefon:

Thema auf **Deutsch & Englisch** (Arbeitstitel zum Zeitpunkt der Ausgabe):

Kurzfassung der Aufgabenstellung:

Ausgabedatum: _____

Abgabedatum: _____

Unterschrift d. Studierenden

*Datum der Ausgabe des Bachelorarbeitsthemas

Unterschrift d. Prüfers

*Bearbeitungszeit ab Anmeldung 6 Monate, bitte
spät möglichstes Abgabedatum angeben.

Verteiler für Bachelorarbeitsanmeldung:

1. Unterschrift Studierender + Prüfer
2. Abgabe der Anmeldung am TC Cham
3. Kopie für Firma, Bafög-Amt, ggf. Prüfer
und sich selber

Abgabe der Bachelorarbeit:

1. Die Bachelorarbeit ist termingerecht am TC Cham
abzugeben. (1 gebundene Version + 1 pdf auf
CD)
2. Eine Kopie des Titelblattes + 1CD ist ebenfalls
am TC Cham einzureichen.
3. Die Formulare „Deckblatt“ und „Erklärung“ sind
in die Bachelorarbeit einzubinden.

-
- 1) Die Anmeldung darf vom Studierenden nur mit PC ausgefüllt werden und ist umgehend nach Ausgabe des Themas im
Studienzentrum abzugeben.
 - 2) In die Bachelorarbeit ist unbedingt sowohl der deutsche als auch der englische Arbeitstitel einzutragen.

Durchführung des Bachelorseminars im Studiengang Mechatronik – Schwerpunkt Digitale Produktion

Laut der geltenden Studien- und Prüfungsordnung 2018 muss zusätzlich zur Bachelorarbeit eine Präsentation der Bachelorarbeit durchgeführt werden (Bachelorseminar).

vom Studierenden auszufüllen

Name d. Studierenden:

Matrikelnr.:

Thema des Bachelorseminars:

Ablauf:

1. Termin und Ort des Bachelorkolloquiums wird vom Betreuer bekannt gegeben.
2. Der Bachelorand muss eine Präsentation nach den üblichen wissenschaftlichen Standards halten.
3. Dauer der Präsentation ca. 10 Minuten, im Anschluss daran stellen Erst- sowie Zweitprüfer ca. 5 Minuten lang Fragen. Insgesamt können daher pro Block 5 Bacheloranden präsentieren.
4. Dieses Formular muss nach erfolgreicher Ablegung und Notenbildung durch die Prüfer im Studienzentrum abgegeben werden.
5. Die Präsentation, z.B. Powerpoint-Folien, ist als Studienarbeit beim Betreuer einzureichen und von diesem aufzubewahren
6. Näheres ist mit dem Betreuer der Bachelorarbeit zu besprechen.

Termin/Datum des Kolloquiums:

Beurteilung des Kolloquiums durch die Prüfer:

vom Prüfer -/ Beisitzer auszufüllen

Der Bachelorand erhält aufgrund der oben genannten Beurteilung folgende Gesamtnote:

Deggendorf, den

(Unterschrift: Betreuer der Bachelorarbeit)

(Unterschrift: Zweitprüfer bzw. Beisitzer)

(Name des Betreuers in Druckbuchstaben)

(Name Zweitprüfer/Beisitzer in Druckbuchstaben)

Die Note wurde von der Prüfungskommission beschlossen.

PK

Deggendorf, den

Unterschrift: PK-Vorsitzende/r

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit §8 und §11 der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern, §11 Allgemeine Rahmenprüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPo und der APO der Technische Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind in den Studiengängen der Fakultät durch Beschluss der Prüfungskommissionen folgende „Besondere Vorschriften“ verbindlich:

1. Die nachstehenden Ausfertigungen der Arbeit sind **fristgerecht am TC Cham abzugeben**:

Die Arbeit ist 1-fach in gebundener Form im Sekretariat abzugeben. Die Arbeit verbleibt bei der Fakultät Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen (Prüfer). Ggf. ist ein 2. Exemplar zum Verbleib in der Bibliothek anzufertigen.

Für den Betreuer der Hochschule: 1 gebundene Version mit eingeklebtem Datenträger. CD/DVD beschriftet mit Namen, Mtk.Nr, Thema)

Für das Studienzentrum: 1 CD/DVD (beschriftet mit Namen, Mtr-Nr, Thema, Studiengang) und 1 Kopie des Deckblattes der Masterarbeit mit Angabe des Themas in deutscher und englischer Sprache.

Ggf. Bibliothek Vermerk des Abgabedatums durch den TC Cham
1 gebundene Version (optional)
Bitte mit Betreuer abklären

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm 1-1,5 zeilig mit einer Schriftgröße für den Fließtext von 11-12 Punkt einseitig zu beschreiben und soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 3,0 cm und rechts 2,0 cm sind einzuhalten.
3. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder Originalqualität abzugeben. Das Logo der Technischen Hochschule Deggendorf darf nur auf dem Deckblatt und nur in der vorgegebenen Form verwendet werden. In die Kopf-/Fußzeilen im Inneren der Arbeit dürfen weder das Hochschul- noch ein Firmen-Logo eingebunden werden.
4. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück, Wolfgang: *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*, 4. Auflage, Seite 10 ff. Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern fett dargestellt werden.
5. Das Formular „Deckblatt“ ist auf der ersten Seite der Arbeit einzubinden. Eine Kopie des ausgefüllten Deckblattes ist bei der Abgabe der BA im Studienzentrum abzugeben.
6. Der Kandidat hat schriftlich zu erklären, dass er die Arbeit selbständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und alle benutzten Hilfsmittel angegeben hat. Das Formular „Erklärung“ gemäß der Mustererklärung ist hinter dem Deckblatt in die Arbeit einzubinden.

7. Eine Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich ist ggf. auszufüllen.
8. Das Formular für das Bachelorseminar muss erst nach erfolgreich abgelegtem Bachelorseminar mit Unterschrift aller Prüfer im Studienzentrum abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt durch den Prüfer.
9. Einzelheiten sind mit dem betreuenden Dozenten abzuklären; insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich. Beim Bachelorseminar sind keine Abweichungen möglich.

Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter den nachstehenden Links zu finden:

[Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen in Bayern §8 \(3\), \(4\), §10 \(2\)](#)

[Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf §11 \(1\)](#)

[Studien- und Prüfungsordnung ab 2018: §9 \(2\), \(4\)](#)

Voraussetzung

Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 120 ECTS-Punkte erreicht hat und das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat

Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit soll 6 Monate nicht überschreiten. In jedem Fall ist der Umfang von 12 ECTS-Punkten einzuhalten. Ebenso ist ein Bachelorseminar zu absolvieren.

Abgabefrist / Wiederholungsfrist

In Bachelorstudiengängen sollen bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und abgeleistet werden.

Überschreiten Studierende diese Frist um mehr als zwei Semester, ohne die genannte Anforderung zu erfüllen, gilt die Bachelorprüfung als erstmalig nicht bestanden (Fristenfünf im Erstversuch)

Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung:

Die Prüfungskommission der Fakultät Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen hat beschlossen, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegte Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nicht weiter einzuschränken.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§ 11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht vom Studierenden zu vertreten sind und entweder in der Person des Studierenden begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

Rahmenprüfungsordnung

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden.

In Bachelor- und Masterstudiengängen sollen bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in allen auf Prüfungen beruhenden Endnoten, von denen nach der Hochschulprüfungsordnung das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung abhängt, sowie in der Bachelor- oder Masterarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt und abgeleistet werden. Überschreiten Studierende die jeweilige Regelstudienzeit um mehr als zwei Semester, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt die Bachelor- oder Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden.

Die Fristen können auf Antrag (an die Prüfungskommission) angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

BACHELORARBEIT

Technische Hochschule Deggendorf

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studiengang Mechatronik – Schwerpunkt Digitale Produktion

Thema deutsch

Thema englisch

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades: Bachelor of
Engineering (B.Eng.)

vorgelegt von: Vorname, Name, Ort
Matrikelnummer

Prüfer: Titel, Name

Cham, den *Datum*

Erklärung

Name d.
Studierenden:

Name d.
Betreuers:

Thema der Bachelorarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Cham, den _____

Unterschrift d. Studierenden: _____

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleiniger Inhaber aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Cham, den _____

Unterschrift d. Studierenden: _____

Bei Einverständnis des Verfassers mit einer Zugänglichmachung der Bachelorarbeit vom Betreuer auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet

Deggendorf, den _____

Unterschrift d. Betreuenden: _____

Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen der

Technische Hochschule Deggendorf

Technologie Campus Cham
Badstraße 21
93413 Cham

Fakultät Naturwissenschaft und Technik

Studiengang: Bachelor Mechatronik – Schwerpunkt Digitale Produktion

Prof.

(im Folgenden „Technische Hochschule Deggendorf“)

und

(im Folgenden „Unternehmen“)

(im Folgenden einzeln und zusammen „Vertragspartner“)

Präambel

Die Technische Hochschule Deggendorf betreut eine Prüfungsarbeit mit dem Thema

(im Folgenden „Prüfungsarbeit“), in welcher u. a. vertrauliche Informationen des Unternehmens verarbeitet werden. Gleichzeitig werden im Rahmen der Betreuung dem Unternehmen auch vertrauliche Informationen der Technischen Hochschule Deggendorf bekannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragspartner Folgendes:

1. VERTRAULICHE INFORMATIONEN im Sinne dieser Vereinbarung sind alle im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit vom jeweils anderen Vertragspartner empfangenen Informationen (insbesondere technischer oder geschäftlicher Art einschließlich aller Dokumente, Zeichnungen, Entwürfe, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen, Daten, Messergebnisse, Berechnungen, Muster, Teile, Filme, digitale Speicher, Erfahrungen, Verfahren, Kenntnisse, Know-How und unveröffentlichte Schutzrechtsanmeldungen), die als vertraulich gekennzeichnet sind.

DRITTE im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Personen mit Ausnahme der Vertragspartner, des Prüfungskandidaten/der Prüfungskandidatin und solcher Personen, die mit der Betreuung der Prüfungsarbeit oder dem Prüfungsverfahren befasst sind und einer dieser Vereinbarung entsprechenden Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen.

2. Die Vertragspartner verpflichten sich, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

vertraulich zu behandeln ausschließlich im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit zu verwenden weder an DRITTE weiterzugeben noch in anderer Form DRITTEN zugänglich zu machen alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff DRITTER zu vermeiden

3. Die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit nach Ziffer. 2 gelten nicht für solche VERTRAULICHE INFORMATIONEN, die nachweislich

- offenkundig sind oder ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners offenkundig werden oder
- bei dem empfangenden Vertragspartner vor ihrer Mitteilung bereits vorhanden sind oder
- der empfangende Vertragspartner von einem DRITTEN erlangt hat, der befugt ist, die VERTRAULICHEN INFORMATIONEN ZU offenbaren oder
- unabhängig von VERTRAULICHEN INFORMATIONEN vom empfangenden Vertragspartner entwickelt wurden/werden oder

Weiter gilt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nach Ziffer 2 nicht, wenn der empfangende Vertragspartner aufgrund rechtlicher Vorschriften oder einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung zur Offenbarung zwingend verpflichtet ist. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin die Bewertung der Prüfungsarbeit gerichtlich überprüfen lässt, was zur Folge hat, dass die Prüfungsarbeit als Teil des Verwaltungsvorgangs an das Gericht zu übermitteln ist.

4. Alle VERTRAULICHEN INFORMATIONEN bleiben im Eigentum des offenbarenden Vertragspartners. Dem empfangenden Vertragspartner werden an den VERTRAULICHEN INFORMATIONEN mit Ausnahme von Ziffer. 6 keine über das Recht zur Verwendung im Rahmen der Betreuung der Prüfungsarbeit hinausgehende Rechte, insbesondere keine Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte, eingeräumt.

5. Die Vertragspartner werden nach Beendigung dieser Vereinbarung die erhaltenen VERTRAULICHEN INFORMATIONEN auf Aufforderung zurückgeben sowie Kopien vernichten.

6. Nach Ende dieser Vereinbarung räumt das Unternehmen der Technischen Hochschule Deggendorf an den Ergebnissen der Prüfungsarbeit sowie daraus entstehenden Schutzrechten, soweit das Unternehmen darüber verfügt, ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches, zeitlich und örtlich unbegrenztes Nutzungsrecht für Forschungs- und Lehrzwecke ein, sofern der Verfasser der Prüfungsarbeit eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet hat.

7. Plant die Technische Hochschule Deggendorf während der Laufzeit dieser Vereinbarung eine Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Prüfungsarbeit, bedarf diese der vorherigen Zustimmung des Unternehmens. Das Unternehmen wird seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund verweigern. Widerspricht das Unternehmen einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage des Veröffentlichungstextes, gilt die Zustimmung als erteilt.

- 8.** Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung enden mit Ausnahme von Ziffer 6 zwei Jahre nach dem Inkrafttreten.
- 9.** Auf diese Vereinbarung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Deggendorf.
- 10.** Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auf die Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.
- 11.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Deggendorf, den , den

Unterschrift betreuender Professor
Technische Hochschule Deggendorf

Unterschrift Unternehmen